HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05963**
Datum: 16.08.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Beigeordnetenkonferenz	15.08.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.09.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2005 der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH vom 29.06.2006 zu folgendem Beschluss:

1. Der von der Geschäftsführung der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH vorgelegte, von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 24.05.2006 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2005 wird festgestellt.

   Der Bilanzgewinn beträgt 334.026,88 €
   Die Bilanzsumme beträgt 140.527.339,88 €

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 334.026,88 € wird in die Betriebsmittelrücklage gemäß § 58 Abs. 6 Abgabenordnung eingestellt.

3. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.

Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Gesellschafterin der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH (51 %). Weitere Gesellschafterin ist die Krankenhaus Martha-Maria gGmbH Nürnberg (49 %). Die Vertreter der Stadt haben in der Gesellschafterversammlung am 29.06.2006 zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafterin bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist, ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung der städtischen Vertretern in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Der Jahresabschluss der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH für 2005 konnte positiv abgeschlossen werden. Der Jahresüberschuss beträgt 270.493,39 €, die Abschreibungen für aktivierungspflichtige Eigenmittelfinanzierungen in Höhe von 63.533,49 € werden den Rücklagen entnommen. Somit ergibt sich ein Bilanzgewinn von 334.026,88 €. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 439.491,43 € wird der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH für das Geschäftsjahr 2005 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der WIKOM AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau gGmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2006 der Geschäftsführung gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. m) des Gesellschaftsvertrages die Entlastung erteilt und der Gesellschafterversammlung zu den Punkten 1. bis 3. eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.